

## SEMINARBEDINGUNGEN

### 1. Koordination / Anmeldung

Die Koordination zur Abhaltung von Seminaren durch Unternehmen der Softwerk einschließlich die Anmeldung zu bereits anberaumten Seminaren sowie die Vereinbarung von Individualseminaren erfolgt unter: +43 5 7889 - 0 (Fax DW: 100) oder [office@softwerk.at](mailto:office@softwerk.at)

### 2. Beginn und Dauer

Beginn und Dauer der Veranstaltungen, Unterrichtsorte und –zeiten sind der Seminarbeschreibung zu entnehmen. Zumutbare und dem Veranstaltungszweck dienliche Änderungen bleiben vorbehalten. Unwesentliche inhaltliche oder zeitliche Abweichungen vom vorgesehenen Ablaufplan berechtigen nicht zur Bemängelung des Seminars.

### 3. Leistungen und Gebühren

Unsere Leistungen umfassen die Durchführung des Seminars mit den in der Seminarbeschreibung dargestellten Inhalten, die Bereitstellung von kursbegleitenden Unterlagen und die Bereitstellung der erforderlichen Arbeitsmittel.

Die Höhe der Teilnahmegebühr ist in der jeweiligen Seminarbeschreibung angegeben und gilt pro Teilnehmer. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Umsatzsteuer.

Softwerk erstellt vor Seminarbeginn eine Rechnung über die Teilnahmegebühr, die vor dem Seminar und innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfrist zu begleichen ist.

In den Seminargebühren sind sämtliche Kursunterlagen sowie bei Abhaltung am Kursort Softwerk Wels Mittagessen, Erfrischungsgetränke und Kaffee während den Pausen enthalten. Aufenthalts-, Übernachtungs- und Reisekosten der Seminarteilnehmer sind in den Kurspreisen nicht enthalten. Auf Wunsch wird gerne eine Hotelreservierung vorgenommen.

Nach Absolvierung des Seminars wird auf Wunsch eine detaillierte Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Voraussetzung ist eine Anwesenheit von mindestens 75 %.

### 4. Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer

Bei Stornierung eines Seminars durch den Teilnehmer innerhalb von 10 Werktagen vor Beginn des Seminars, wird eine Aufwandsentschädigung von 80 % der Seminargebühren erhoben. Die Stornogebühr entfällt, wenn ein/e ErsatzteilnehmerIn entsandt wird. Bei Nichterscheinen des/der Teilnehmer werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt.

Für Seminare, welche speziell für ein Unternehmen abgehalten werden, werden bei Stornierung innerhalb von 10 Werktagen 25 % der Gebühren in Rechnung gestellt.

### 5. Nichtdurchführung bzw Änderung

Wird die Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen nicht erreicht oder ist aus anderen Gründen die Durchführung nicht möglich, so behält sich Softwerk die Absage eines Seminars vor. Bereits geleistete Seminargebühren werden in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ersatz- oder Ausfallsansprüche bestehen in diesem Fall nicht. Softwerk behält sich vor, einen Ersatzreferenten einzusetzen und den Seminarinhalt entsprechend dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Dadurch können im Einzelfall Abweichungen von den Kursbeschreibungen auftreten.

## 6. Urheberschutz

Sämtliche Kursunterlagen stehen unter dem Urheberschutz von Softwerk. Die Vervielfältigung der Kursunterlagen für nicht genehmigte Zwecke, die Weitergabe, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts an Dritte ist nicht gestattet. Die gesamte Software, die während der Seminare zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt wird, darf weder entnommen noch ganz oder teilweise kopiert oder in sonstiger, nicht genehmigter Weise nutzbar gemacht werden.

## 7. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Softwerk übernimmt keine Haftung für jedweden Eigentumsverlust am Veranstaltungsort oder für das Fehlverhalten von Angestellten des Seminarräumenanbieters. Softwerk haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Hauptleistungspflicht). Wesentlich ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Hauptleistungspflicht haftet Softwerk ausschließlich für solche Schäden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren.

## 8. Datenschutz

Für die Durchführung der Seminare sind Erhebungen, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erforderlich. Diese sind durch den Teilnehmer bei Vertragsschluss korrekt an Softwerk zu übermitteln. Die Daten werden vertraulich behandelt und – mit Ausnahme des jeweiligen Referenten – nicht an Dritte weitergegeben.

Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort. Gerichtsstand ist Wels.